

Beschlussempfehlung und Bericht

des Europaausschusses

**zu der Mitteilung des Justizministeriums
vom 1. Februar 2010 – Drucksache 14/5751**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Entwurf der EU-Erbrechtsverordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Justizministeriums vom 1. Februar 2010 – Drucksache 14/5751 – Kenntnis zu nehmen.

31. 03. 2010

Der Berichterstatter:

Dr. Ulrich Noll

Der Vorsitzende:

Gerhard Stratthaus

Bericht

Der Europaausschuss beriet die Mitteilung des Justizministeriums vom 1. Februar 2010, Drucksache 14/5751, in seiner 32. Sitzung am 31. März 2010.

Der Ausschussvorsitzende verwies zu dieser Mitteilung eingangs auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ständigen Ausschusses vom 4. März 2010 (*vgl. Anlage*).

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärte, er begrüße für seine Fraktion die Bestrebungen, mit dem Entwurf einer EU-Erbrechtsverordnung zu Vereinfachungen in der komplexen Materie grenzüberschreitender Nachlasssachen innerhalb der EU zu kommen. Die nationalen Erbrechtsordnungen der einzelnen Mitgliedsländer blieben hiervon jeweils unberührt. Er schlage daher vor, der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zu folgen und von dieser Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Ausgegeben: 14. 04. 2010

1

Ein Abgeordneter der SPD machte deutlich, die geplante EU-Erbrechtsverordnung sei ohne Zweifel ein Fortschritt. Klärungsbedürftig sei dabei allerdings noch, wie auch bereits durch den Ständigen Ausschuss festgestellt, der Begriff „gewöhnlicher Aufenthalt“.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE schloss sich den Ausführungen ihrer beiden Vorredner an.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP begrüßte ebenfalls den vorliegenden Kommissionsentwurf für eine erbrechtliche Verordnung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 14/5751 Kenntnis zu nehmen.

14. 04. 2010

Dr. Ulrich Noll

Empfehlung und Bericht

**des Ständigen Ausschusses
an den Europaausschuss**

**zu der Mitteilung des Justizministeriums vom 1. Februar 2010
– Drucksache 14/5751**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Entwurf der EU-Erbrechtsverordnung**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Justizministeriums vom 1. Februar 2010 – Drucksache 14/5751 – zustimmend Kenntnis zu nehmen.

04. 03. 2010

Der Berichterstatter:

Bernd Hitzler

Der Vorsitzende:

Winfried Mack

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung des Justizministeriums vom 1. Februar 2010, Drucksache 14/5751, in seiner 38. Sitzung am 4. März 2010.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, derzeit sei es problematisch, wenn sich ein Teil eines Nachlasses in einem anderen Staat befinde. Denn dann würden für die Erbschaftsauseinandersetzung zwei Erbscheine benötigt. Durch die EU-Erbschaftsverordnung werde dies künftig vermieden; denn künftig genüge ein einziger Erbschein, der dann in allen Staaten der EU gelte und anerkannt werde.

Ein Abgeordneter der SPD ergänzte, die EU-Erbschaftsverordnung bringe auch insofern eine Verbesserung, als nicht automatisch das Staatsangehörigkeitsrecht anwendbar sei, sondern die gesamte Rechtsnachfolge von Todes wegen dem Recht des Staates unterliege, in dem der Erblasser im Zeitpunkt seines Todes seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt habe. Er hoffe, dass diese Neuregelung möglichst häufig zum Tragen komme und dadurch weniger

häufig für einen Teil des Nachlasses ein anderes Erbrecht angewandt werden müsse. Er hätte es jedoch begrüßt, wenn analog zu Artikel 26 des EGBGB auch eine Klarstellung hinsichtlich dessen, was konkret unter dem Begriff „gewöhnlicher Aufenthalt“ zu verstehen sei, erfolgt wäre. Mit dem Entwurf für eine EU-Erbrechtsverordnung habe sich im Übrigen auch schon der Bundesrat befasst und den in der Bundesratsdrucksache 780/09, die den Ausschussmitgliedern zugeleitet worden sei, veröffentlichten Beschluss gefasst.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP beantragte, die Empfehlung an den federführenden Europaausschuss zu verabschieden, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Justizministeriums zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss stimmte einstimmig zu.

06. 03. 2010

Bernd Hitzler